Aus Briefen an Versicherungsgesellschaften

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **65 (1939)**

Heft 29

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-475712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

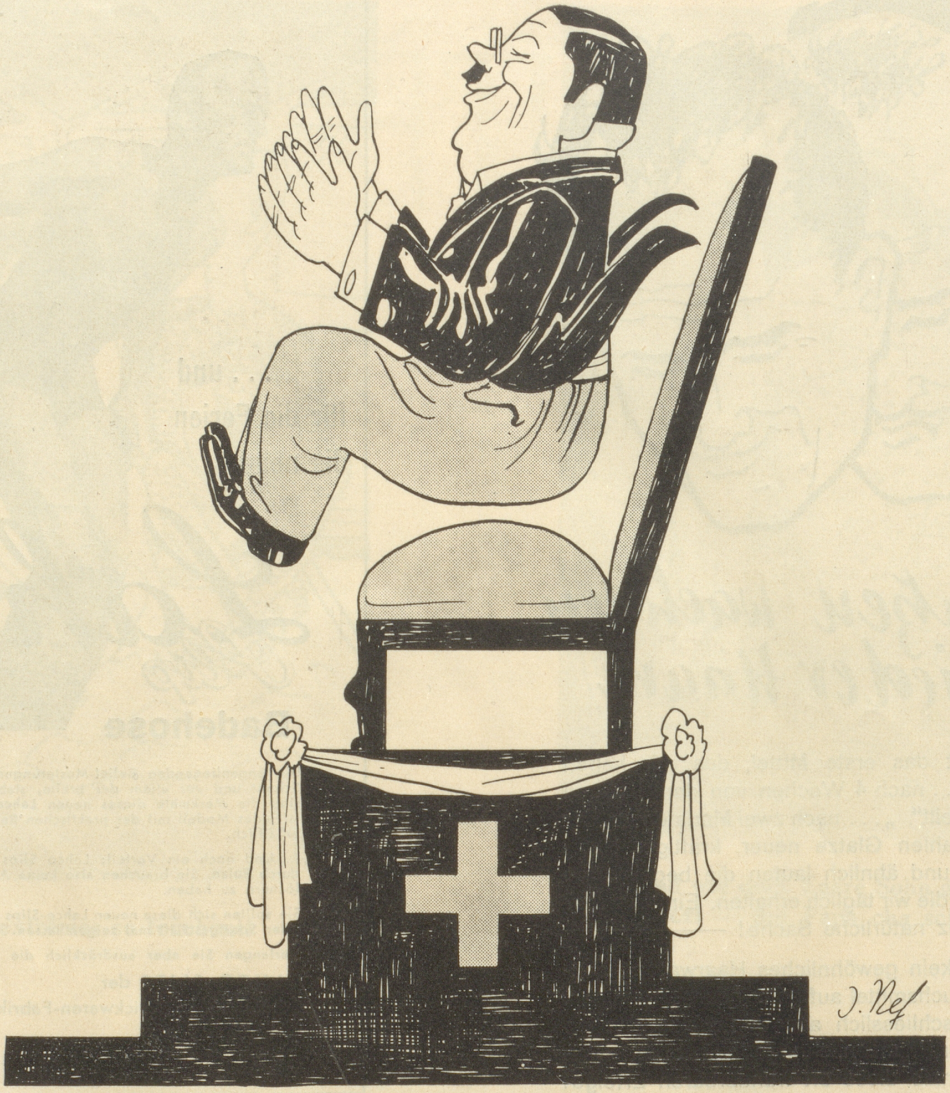

Der Nationalrat genehmigte mit 99 gegen 45 Stimmen eine Vorlage betr. Verbot der Doppelkandidaturen bei den Nationalratswahlen

... in der Erkenntnis, daß die allgütige Natur auch die Herren Parlamentarier nur für einen Sitz ausgestattet hat!

Aus Briefen an Versicherungsgesellschaften

P. P. Berichte ihnen, daß meine Frau fortgelaufen ist. Wenn Sie aber einen Unfall hat, so müßt ihr das Geld mir schicken und nicht der Frau, denn ich bezahle das Heft selber.

Zwei junge Männer hatten sich bei einer Rauferei gegenseitig Zähne ausgeschlagen. Der Vater des einen füllte nun ein Schadenformular aus und beantwortete die Frage: «Besaß er zu der Vorrichtung, bei welcher der Unfall geschah, die erforderliche Erfahrung und Geschicklichkeit?» mit einem «Ja!»

Karl B. trägt die Schuld, da sein Pferd scheute und kein Warnungszeichen gegeben hat. Edi

unübertrefflich MARTINAZZI Bitter-Apéritif
Alleinfabrikant: E. Luginbühl-Bögli, Aarberg

Einmal in Zürich Einmal in die
Lambeth-Bar
saugemütlich
RESTAURANT FELDHOF
Ecke Birmensdorfer- u. Bremgartenstraße
Tram 3 und 5 — Halt Aemtlerstraße

Im **Büffet Bärn**
höcklet me gärn!
S. Scheidegger